Verfahrensweg für Zuwendungen (Spenden) an die BSG Stahl Eisenhüttenstadt e.V.

Begriff Spende:

Spenden sind Zuwendungen, die freiwillig und unentgeltlich geleistet werden. Es kann sich dabei um Geld als auch um Sachwendungen handeln, nicht aber um Nutzungen und Leistungen.

Spenden sind freiwillig, wenn sie ohne rechtliche Verpflichtung geleistet werden.

Unentgeltlich sind sie dann, wenn ursächlich kein Zusammenhang mit einer Gegenleistung steht.

Nach § 10b Abs. 4 EStG haftet der Spendenempfänger für die Richtigkeit der Angaben auf der Spendenbescheinigung und die zweckmäßige Verwendung der Spendenmittel.

Formen von Spenden:

Geldspende : Spender gibt dem Sportverein einen Geldbetrag, der Wert ist leicht zu

ermitteln

Sachspende : Sind Zuwendungen in Form einer Sache z.B. das Sportgerät einer Firma.

Aus der Zuwendungsbestätigung muss unbedingt genau ersichtlich sein,

1.) die genaue Bezeichnung der gespendeten Sache

2.) ihr gemeinere Wert (Einzelveräußerungspreis)

Die Beweislast trifft in diesem Fall in erster Linie der Spender. Er muss nachprüfbare Unterlagen und Belege vorlegen.

Geldspenden können auf das Konto unseres Vereins eingezahlt werden.

Kontoinhaber : BSG Stahl Eisenhüttenstadt e.V. IBAN : DE91170550503508588180

BIC : WELADED1LOS

Bei der Einzahlung der Spende ist darauf anzugeben, an wen die Spende genau weitergereicht werden soll. (Angabe der Abteilung/Sportgruppe)

Von der BSG Stahl Eisenhüttenstadt e.V. erhält die spendende Einrichtung/Unternehmen automatisch eine Zuwendungsbestätigung.

Der Zuwendungsempfänger ist für die zweckgebundene Verwendung der Spende verantwortlich und muss dies dem Finanzamt nachweisen können.

Deshalb bitte unbedingt auf dem Einzahlungsbeleg den vollständigen Absender (Unternehmen /Privatperson) angeben.

Ansprechpartner im Verein ist die Geschäftsführerin Frau Petra Wallschläger.

Telefon : 03364/4881870

E-Mail : <u>bsg.stahl-sportbuero@freenet.de</u>

Homepage : www.bsgstahl.de

Pierre Labahn Vorsitzender